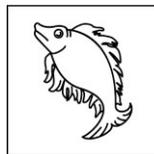


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **17. Februar 2022, 16.00 - 21.10 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Stefan Maissen**

PROTOKOLLAUSZUG

28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin
1 Stv. Gemeindeschreiberin I

Entschuldigt - Hocher Andrea, Die Mitte
- Lehner Larissa, L20

8. Bericht und Antrag Nr. 1692 2. Planungsbericht Organisationsvarianten
der Bildungskommission Horw

Seite 2

Sprecher/in

8. Bericht und Antrag Nr. 1692 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw

Eintreten GPK

Die GPK wurde im Rahmen ihrer Sitzung darüber informiert, dass der Planungsbericht des Gemeinderates nicht in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission ausgearbeitet wurde. Sie wurde aber über den Inhalt des B+As informiert.

Charlotte Schwegler
(L20)

Bei der GPK-Sitzung war neben dem zuständigen Gemeinderat auch die Präsidentin der Bildungskommission anwesend, die die verschiedenen Sichtweisen der Bildungskommission eingebracht hat. Die GPK war daran interessiert zu erfahren, warum der Gemeinderat im Vergleich zur Vorversion des Planungsberichtes zu einem anderen Fazit gelangt ist. Einerseits habe das damit zu tun, dass der Einwohnerrat vermehrt mit politischen Vorstössen Informationen zu Schulfragen verlangt hat. Demnach sei es andererseits auch möglich, dass es durch das neue Modell zu einer Effizienzsteigerung kommen könnte.

Es gab noch einzelne Nachfragen zu Dissonanzen beim AKV-Prinzip und zu möglichen Formen der zukünftigen parlamentarischen Bildungskommission. Aufgrund des AKV-Prinzips hat die GPK einen Antrag auf Bemerkung formuliert, der eine Geschäftsordnung mit einem Pflichtenheft für eine parlamentarische Kommission fordert. Der konkrete Antrag folgt in der Detailberatung.

Da aus Sicht der GPK die Kernanliegen der Rückweisung des ersten B+As sehr gut abgedeckt und jetzt geklärt sind, gab es keine weiteren grossen Diskussionen und der vorliegende B+A wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten GSK

An der letzten GSK-Sitzung haben wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei viel gelernt. Wir haben auch festgestellt, dass der Bericht der DVS nicht ganz schlüssig ist und widersprüchliche Aussagen beinhaltet. Wie Gemeindepräsident Burkard im B+A festhält, hat er aus diesem Grund auch Rücksprachen mit den K5-Gemeinden genommen. Uns wurde glaubhaft aufgezeigt, wo die Knackpunkte der heutigen Bildungskommission im Zusammenhang mit Gemeinderat, Schulleitung und Einwohnerrat liegen.

Hans Stampfli (SVP)

Die heutige Bildungskommission hat nicht dieselben Möglichkeiten wie eine einwohnerrätlige Bildungskommission. Ihr fehlen die Mittel, um parlamentarische Vorstösse einzureichen oder z. B. über das Budget mitzubestimmen und ihren Standpunkt in der Legislative zu vertreten. Ferner würde die Bildungskommission gestärkt, indem sie mehr in die Fraktionen eingebunden wird. Aus diesem Grund ist es eine gute Idee, die Bildungskommission in den Einwohnerrat einzubinden. Diese Problemstellung haben alle Luzerner Gemeinden mit einem Parlament erkannt und umgesetzt. Die GSK geht sogar noch einen Schritt weiter und bevorzugt das Modell von Kriens, die Zusammenlegung von GSK und Bildungskommission. In der heutigen GSK werden Themen wie Betreuung, Mittagstisch, Jugendanimation usw. behandelt. Da könnte man Synergien nutzen, wenn die Bildungskommission künftig in die GSK integriert würde. Die konkrete Ausgestaltung müsste noch erarbeitet werden, aber klar ist, dass eine übergreifende Kommission mehr Aufwand hätte; aber auf der anderen Seite vielleicht aus weniger Personen bestehen könnte. Heute haben beide Kommissionen zusammen 14 Sitze inkl. Gemeindepräsident in der Bildungskommission. Künftig könnte eine gemeinsame Kommission

wahrscheinlich mit weniger Personen gebildet werden, was die Besetzung vereinfachen würde. Zudem war es bei den letzten Wahlen für die Bildungskommission ja so, dass es nicht einfach war, Vertreter zu rekrutieren und es zu stillen Wahlen kam. Ich gehe davon aus, dass sich einige Mitglieder der Bildungskommission bei den nächsten Einwohnerratswahlen stellen könnten. Es wäre wünschenswert, wenn auch im Gemeinderat diese Synergien abgebildet werden könnten.

Die GSK ist einstimmig für Kenntnisnahme und Genehmigung des Planungsberichts. Sie ist auch einstimmig für das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz und einstimmig dafür, dass der Gemeinderat die entsprechende Teilrevision der Gemeindeordnung und die damit zusammenhängenden weiteren Erlasse vorbereitet und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Wir sind auch einstimmig dafür, dass das Büro des Einwohnerrates beauftragt wird, die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Insgesamt stimmt die GSK dem Bericht und Antrag Nr. 1692 einstimmig zu. In der Detailberatung werden wir den Antrag stellen, die parlamentarische Bildungskommission in die heutige GSK zu integrieren.

Eintreten L20

Wir danken dem Gemeinderat für die erneute Ausarbeitung und Ausdifferenzierung dieses bedeutenden Geschäfts. Die Fraktion der L20 hat sich im Vorfeld schwer damit getan, in dieser Sache schnell zu einer Haltung zu kommen. Es brauchte mehrere Sitzungen, um Vor- und Nachteile der vorliegenden Modelle abzuwägen und zu beurteilen.

Mit einer Bildungskommission, wie wir sie heute in Horw haben, wo die direkte kommunale Bildungshoheit beim Volk ist, folgen wir nach wie vor der Tradition der ehemaligen Schulpflegen. Die Kommission kann bedeutende Entscheidungs- und Regulierungskompetenzen zu Schulangebot, Schulbetrieb, Schulraumplanung und Qualitätscontrolling geltend machen. Wir haben es mit einem Verwaltungsmodell zu tun, welches historisch zur Durchsetzung der Schulpflicht und zur Abgrenzung der Schulen gegenüber der kantonalen Aufsicht, der Kirche und der Politik entstanden ist. Das Modell, meine Damen und Herren, stammt aber aus vergangenen Zeiten und hat seine Rolle, vor allem im Zuge der Verwaltungsreform gemäss dem New Public Management nicht mehr gefunden. Spätestens seit dem Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Profil» 1995 haben die Schulen im Kanton Luzern Autonomie gewonnen und können als lernfähige Organisationen betrachtet werden, die für ihre eigene Qualität Verantwortung tragen müssen. Eine einwohnerrätliche Bildungskommission trägt jetzt zusätzlich zur sauberen Trennung von strategischer und operativer Führung bei. Eine Kommission, welche durch ein Parlament gestellt wird, kann seine Controllingfunktionen bezüglich der strategischen Führung wahrnehmen. Das operative Management der Schule bleibt vollumfänglich bei den professionellen Schulleitungen und bei der Schuldirektion. Das sind Spezialisten und die müssen zwingend die pädagogische, personelle und administrative Führung ihrer Schuleinheit vollumfänglich behalten.

Die L20-Fraktion verlangt eine einwohnerrätliche Bildungskommission mit umfangreichem, klar definierten Pflichtenheft und Aufgabendossier. Wir werden darum den entsprechenden Antrag der GPK unterstützen. So ein neues Reglement muss sorgfältig und mit Einbezug des Einwohnerrats entstehen. Darum werden wir in der Detailberatung einen Antrag für eine vorbereitende Kommission stellen.

Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1692 und den Beschluss für eine einwohnerrätliche Bildungskommission.

Philipp Peter (L20)

Eintreten Die Mitte/GLP

Mit dem vorliegenden zweiten Planungsbericht hat der Gemeinderat die durch den Einwohnerrat bemängelten Punkte des zurückgewiesenen ersten Planungsberichts Nr. 1640 aus dem Jahr 2019 schlüssig aufgearbeitet. Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus dem Bericht der Dienststelle Volksschulbildung «Befragung über die Schulführungsstrukturen im Kanton Luzern», welche wichtige Erkenntnisse nachvollziehbar aufzeigt und als schlüssige Entscheidungsgrundlage dient. Das Fazit des Berichts, dass es beim Modell einer Bildungskommission mit beratender Funktion gegenüber einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz zu weniger Dissonanzen im AKV-Prinzip kommt, überzeugt uns. Auch die klarere Führungsstruktur mit nur einem Vorgesetzten für die Schulleitung verspricht bessere Klarheit bezüglich den AKVs. Am meisten überzeugten uns die Aussagen der zwei Bildungskommissionsmitglieder, welche sich dezidiert für eine parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenzen aussprachen. Die daraus folgende Übertragung von Kompetenzen von der bisherigen Bildungskommission hin zum Gemeinderat werteten beide Mitglieder nicht als Nachteil. Denn der Einwohnerrat kann durch Vorstösse mehr Einfluss auf den Gemeinderat nehmen und auch das Controlling wäre besser möglich, als dies bisher der Fall war. Aus diesen Gründen zieht die Mitte/GLP-Fraktion das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz gegenüber dem von Stefan Maissen, FDP, vorgeschlagenen Modell der Motion Nr. 2018-296 «gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenzen» vor.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird zudem dem Antrag der GSK zustimmen, welcher verlangt, die parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz in die heutige GSK zu integrieren. Die dadurch zu nutzenden Synergien sind überzeugend und eine Chance für die GSK, das Spektrum der zu beratenden Geschäfte mit Themen der Bildung in Horw zu erweitern.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1692.

Eintreten FDP

Aufgrund dessen, dass der B+A Nr. 1640 am 24. Oktober 2019 mit 16:12 Stimmen zurückgewiesen wurde, behandeln wir heute den B+A Nr. 1692, 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw. An der Sitzung vom 24. Oktober 2019 war die jetzt im B+A vorgeschlagene parlamentarische Bildungskommission keine diskutierte Option und war auch nicht der Grund der Rückweisung. Im jetzt vorliegenden 2. Planungsbericht werden die Rückweisungspunkte gut und verständlich aufgezeigt. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige und intensive Überarbeitung.

Der Strukturenvergleich mit den anderen K5-Städten und -Gemeinden zeigt auf, dass in den anderen grossen Gemeinden und Städten bevorzugt eine Bildungskommission mit beratender Funktion angewendet wird. Da die Rückmeldungen durchwegs positiv ausgefallen sind und der Bericht der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) aufzeigt, dass eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz schwerfällig ist, ist die FDP von der vorgeschlagenen Änderung überzeugt. In Bezug auf die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) ergeben sich ein paar wichtige Änderungen. Eine Änderung möchte ich explizit erwähnen: Bei einer Bildungskommission mit beratender Funktion ergibt sich neu eine klare Führungslinie. Die Rektorin oder der Rektor hat nur eine vorgesetzte Stelle. Damit wird die Führung vereinfacht und Synergien können besser genutzt werden.

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Yvonne Lindegger (FDP)

Die FDP begrüsst die vorgeschlagene parlamentarische Bildungskommission. Zudem stimmen wir dem Vorschlag zu, die Bildungskommission in eine erweiterte GSK zu integrieren. Wir erhoffen uns, dass dadurch die Bildungskommission gestärkt und die Kompetenzen sogar erhöht werden können.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1692 und stellt keine Anträge.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag Nr. 1692 diskutiert, vor allem hat sie die Stellung und die Struktur der Bildungskommission besprochen. Sie konnte dabei auf die wertvollen Informationen aus der GSK und GPK zurückgreifen. Auch die Vergleiche im gut und detailliert aufgeführten Bericht und Antrag haben uns aufgezeigt, dass sehr viel für eine neue Bildungs- und Gesundheitskommission spricht bzw. für eine Integration und Form einer Zusammenführung, die dann durch Anpassung der Reglemente und Verordnungen noch zu konkretisieren ist.

Die SVP-Fraktion wird die Anträge, namentlich der GPK zur Einführung eines Pflichtenhefts unterstützen, stellt keine eigenen Anträge und ist für Eintreten und Kenntnisnahme und die weiteren Aufträge an den Gemeinderat und den Einwohnerrat.

Vorab dankt Ihnen der Gemeinderat für die positive Aufnahme des Bericht und Antrags.

Kurz zur History: Seit 2016 ist das neue Volksschulbildungsgesetz in Kraft. 2019 wurde der B+A im Einwohnerrat beraten mit dem Antrag, das Modell einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen umzusetzen. Der B+A wurde von Ihnen zurückgewiesen. Dies vielleicht auch aus dem Grund, weil nach drei Jahren noch zu wenig Erfahrungen aus anderen Gemeinden vorhanden waren oder vom Kanton oder der Dienststelle für Volksschulbildung (DVS).

Bei der Studie des Berichtes kann man geteilter Meinung sein, ob der schlüssig oder nicht so schlüssig ist, aber bei der Studie des Berichtes der Dienststelle für Volksschulbildung hat sich dann doch gezeigt, dass es vor allem bei Städten und Gemeinden in der Grössenordnung von Horw wichtig ist, dass man die Organisation der Bildungskommission anders gestaltet. Das hat dazu geführt, dass ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der K5-Städte und -Gemeinden erkundigt habe, wie das bei ihnen eingesetzte Modell funktioniert und wie sie das umsetzen. Ich habe durchwegs positive Erfahrungsberichte erhalten und das hat den Gemeinderat dazu bewogen, Ihnen die parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz vorzuschlagen. Das geht auch gesetzlich gar nicht anders, es gibt nur eine parlamentarische Bildungskommission mit beratender Funktion und wir sind überzeugt, dass das auch aus organisatorischen Gründen und aus pädagogischer Sicht die beste Lösung für Horw ist. Sie sind dann wesentlich näher an den Themen, Sie sind immer direkt aus der Kommission informiert und haben schlussendlich auch die finanziellen Kompetenzen, die Bildungsaufgaben entgegenzunehmen, zu lösen und zu bestimmen. Somit gibt es nicht nur bei der Führung eine klare Handhabung – das AKV-Prinzip ist 100-prozentig eingehalten – sondern es gibt auch keine Doppelspurigkeiten bei der Beratung von Geschäften. Darum sind wir von der Lösung überzeugt und würden uns freuen, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, damit wir im Anschluss die Aufgaben, die Sie uns erteilen, angehen können und die Reglemente ausarbeiten, die Gemeindeordnung anpassen und alles, was noch notwendig ist, um das auf die nächste Legislatur einführen zu können. Es wird also frühestens 2024 zum Tragen kommen.

Reto von Glutz (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Bericht und Antrag

4 Struktur und Grösse der Bildungskommission Horw

Wie bereits angekündigt, stellt die GSK den Antrag auf Bemerkung, die parlamentarische Bildungskommission in die bestehende GSK zu integrieren, damit Synergien, wie ich sie im Eintreten aufgezeigt habe, genutzt werden können. Sonst würden die Themen in verschiedenen Kommissionen behandelt.

Hans Stampfli (SVP)

Ich möchte folgenden, zusätzlichen Antrag auf Bemerkung stellen: «Bei der Ausgestaltung der einwohnerrätlichen Bildungskommission ist zu prüfen, ob zusätzliche Sitze an Fachexpertinnen oder Fachexperten ohne Stimmrecht vergeben werden können.»

Philipp Peter (L20)

Die Begründung ist, dass im Vorfeld des Geschäfts auch von anderen Fraktionen geäussert wurde, dass sie allenfalls keine Person für die Bildungskommission stellen können, die aus dem Fachbereich ist und dass gewährleistet sein soll, dass auch Fachpersonen in der Bildungskommission feste Sitze ohne Stimmrecht bekommen können.

Die beiden Anträge haben keinen sachlichen Zusammenhang, ich schlage vor, dass wir über diese separat abstimmen.

Stefan Maissen (FDP)

Erlaubt es unsere Geschäftsordnung überhaupt, dass wir externe Fachpersonen ohne Stimmrecht fest in die Bildungskommission wählen?

Ivan Studer (Die Mitte)

Ob das die Geschäftsordnung erlaubt, kann ich nicht grad sagen. Es ist mir aber nicht bekannt, dass externe Fachpersonen permanent in einer einwohnerrätlichen Bildungskommission Mitglied sind. Ich gehe davon aus, dass es bildungsaffine Leute im Einwohnerrat gibt, die sich dann auch für die entsprechende Kommission zur Verfügung stellen. Bildung ist ein Thema, bei dem sicher alle mitreden können, denn es sind ja alle einmal zur Schule gegangen.

Ruedi Burkard (FDP)

Darf ich Sie bitten, den zweiten Antrag genau zu lesen, dort steht nämlich «zu prüfen». Diese Prüfung wäre jetzt eine Aufgabe bei der Erarbeitung der Vorgaben für die Kommission.

Urs Steiger (L20)

Danke für den Hinweis. Es ist ja ein Antrag auf Bemerkung und der hat immer postulierende Wirkung. Das bedeutet, dass wir sämtliche Anträge auf Bemerkung prüfen, sofern sie überwiesen wurden.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich weiss nicht, ob es ein Argument ist, dass gewisse Fraktionen zu wenig bildungsaffine Leute haben. Soviel ich weiss, besteht die heutige Bildungskommission auch nicht nur aus Pädagogen.

Hans Stampfli (SVP)

Das ist ein gut gemeinter Antrag, aber dann würden ja die BVK und die GPK auch mit Anträgen kommen, dass dort Fachpersonen Einsitz haben sollen. Irgendwie geht das nicht auf. Ich denke, Fachpersonen kann man bei gewissen Geschäften hinzuziehen, aber in einer Kommission sind alles gewählte Einwohnerräte. Ansonsten müsste die Geschäftsordnung des Einwohnerrates geändert werden.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 36 der Geschäftsordnung zur Bestellung der Kommissionen. Darin ist festgehalten, dass die Mitglieder Einwohnerräte sein müssen und die Fraktionen die Mitglieder anteilmässig stellen können. Ich gehe davon,

Stefan Maissen (FDP)

dass der Antrag mit der bestehenden Geschäftsordnung nicht in Einklang zu bringen ist.

Wir stimmen über die Anträge einzeln ab.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GSK, die parlamentarische Bildungskommission in die bestehende GSK zu integrieren.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Bei der Ausgestaltung der einwohnerrätlichen Bildungskommission ist zu prüfen, ob zusätzliche Sitze an Fachexpertinnen oder Fachexperten ohne Stimmrecht vergeben werden können.»

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

6 Würdigung

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung:

«Für eine neue parlamentarische Bildungskommission ist eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft zu erstellen mit folgenden Aufgaben:

1. Die Bildungskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.
2. Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung
 - a) Volksschulangebot der Gemeinde
 - b) Schulentwicklungsprojekte der Gemeinde
 - c) Schulleitbild der Gemeinde
 - d) Schulraumplanung der Gemeinde
 - e) Weitere vom Gemeinderat unterbreitete Geschäfte.

Sind die Punkte des Antrags abschliessend oder fehlt da vielleicht noch etwas? Ist das fest fixiert, wenn wir Punkt 2 annehmen? Vielleicht ergeben sich ja bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung noch weitere Punkte. Würde es nicht ausreichen, nur Punkt 1 zu überweisen?

Die Punkte sind aus meiner Sicht nicht falsch, man kann das sicher prüfen. Ich kann Ihnen heute aber noch keinen Entwurf des Reglements präsentieren.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK:

«Für eine neue parlamentarische Bildungskommission ist eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft zu erstellen mit folgenden Aufgaben:

1. Die Bildungskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.
2. Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung
 - a) Volksschulangebot der Gemeinde
 - b) Schulentwicklungsprojekte der Gemeinde
 - c) Schulleitbild der Gemeinde
 - d) Schulraumplanung der Gemeinde
 - e) Weitere vom Gemeinderat unterbreitete Geschäfte.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Stefan Maissen (FDP)

Ich stelle von der L20-Fraktion folgenden zweiten Antrag auf Bemerkung: «Zur Erarbeitung des Reglements mit Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der neuen einwohnerrätlichen Bildungskommission wird eine vorberatende Kommission des Einwohnerrats eingesetzt werden.»

Philipp Peter (L20)

Wie Herr Burkard vorhin gesagt, hat er aus den anderen K5-Gemeinden sehr Erfreuliches gehört. Auch wir sind aktiv geworden und haben uns mit anderen Parlamentariern aus Kriens und Luzern ausgetauscht und Rückmeldungen eingeholt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Rückmeldungen zusammenzuführen und vorberatend zu diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung dafür verantwortlich sind, Ihnen die Entwürfe zu präsentieren und dann wird der Einwohnerrat darüber befinden. Ich frage mich, ob es nicht ein zu grosser Aufwand ist, für die Erstellung eines Reglementes einer parlamentarischen Bildungskommission eine vorberatende Kommission einzusetzen. Aber bitte, Sie müssen das entscheiden.

Ruedi Burkard (FDP)

Das ist ja dann eine Geschäftsordnung für den Einwohnerrat, die vom Einwohnerrat erlassen werden muss. Es ist gut, wenn der Gemeinderat Inputs bei der Vorarbeit liefern kann, aber grundsätzlich liegt die Erarbeitung beim Einwohnerrat. Da käme das Büro in Frage oder eine spezielle vorberatende Kommission.

Urs Steiger (L20)

Herr Steiger hat es gesagt, nach der Geschäftsordnung ist das eine Aufgabe für das Büro. Dafür haben wir das Büro und ich glaube, wir brauchen keine zusätzliche Kommission. Das Büro kann das im Rahmen seiner Geschäfte erledigen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir sind bei dem wichtigen Bereich «Bildung» daran, eine für unsere Gemeinde relativ grosse Revision vorzunehmen inkl. Teilrevision der Gemeindeordnung. Das Büro wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und ich möchte davor warnen, das Ganze zu gross aufzublasen und noch mehr Personen zu beschäftigen und noch mal eine Kommission zu bestellen. Das läuft für mich ein wenig auf das Gleiche hinaus wie vorhin beim Planungsbericht zum Ergänzungsbau Schulhaus Allmend. Gerade im Bildungswesen ist es umso wichtiger, rechtlich und bei der Verwaltung klare Strukturen zu haben, klare Kompetenzen und nicht noch weitere Kommissionen, um die man am Schluss nur wieder das Konfliktpotenzial erhöht.

Reto von Glutz (SVP)

Wenn wir die Anträge gemäss Bericht und Antrag verabschiedet haben, haben wir ein klares Vorgehen, Kompetenzen und brauchen nicht noch eine vorberatende Kommission.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Zur Erarbeitung des Reglements mit Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der neuen einwohnerrätlichen Bildungskommission wird eine vorberatende Kommission des Einwohnerrats eingesetzt werden.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

Anhang 1: Bericht und Antrag Nr. 1640 vom 29. August 2019

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Bericht der Dienststelle Volksschulbildung vom 18. Dezember 2019

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz ist einstimmig weiterzubearbeiten.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, die entsprechende Teilrevision der Gemeindeordnung und die damit zusammenhängenden weiteren Erlasse vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
4. Das Büro des Einwohnerrates wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1692, 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw, wird einstimmig zugestimmt.